Marktgemeinde Loretto
Bezirk Eisenstadt Umgebung, Burgenland
Tel.: 02255/8260, Fax: 02255/8619
DVR: 0766917, ATU: 16282500
Mail: post@loretto.bgld.gv.at,
Homepage: http://www.gemeinde-loretto.at

Zahl:

Betreff: Auflage der Erlassung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes

K U N D M A C H U N G

Die Marktgemeinde Loretto hat das Verfahren zur Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes eingeleitet. Gemäß § 29 Abs. 2 iVm § 25 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., wird kundgemacht, dass der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Marktgemeinde Loretto sowie der Umweltbericht entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss 6/2025 vom 23.06.2025 für acht Wochen, das ist in der Zeit

von 10.09.2025 bis 5.11.2025

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept werden die langfristigen, aufeinander abgestimmten Entwicklungsziele der Gemeinde festgelegt.

Gemäß § 29 Abs. 4 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., sind alle Gemeindebewohnerinnern und Gemeindebewohner, sonstige Eigentümerinnen und Eigentümer von innerhalb der Gemeinde gelegenen Grundstücken, natürliche und juristische Personen, die ein berechtigtes wirtschaftliches oder soziales Interesse glaubhaft machen können, und Vertreterinnen und Vertreter von Nachbargemeinden innerhalb der Auflagefrist berechtigt, begründete schriftliche Erinnerungen zum Örtlichen Entwicklungskonzept vorzubringen.

Gemäß § 25 Abs. 1 iVm § 18 Abs. 2 Burgenländisches Raumplanungsgesetz 2019, LGBl. Nr. 49/2019, i.d.g.F., können natürliche und juristische Personen sowie deren Vereinigungen, Organisationen oder Gruppen, insbesondere auch Organisationen zur Förderung des Umweltschutzes, während der Auflagefrist zum Umweltbericht Stellung nehmen.

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE LORETTO
BEZ. EISENSTADT UMGEBUNG

An der Amtstafel
angeschlagen am: 9.09.2025
abgenommen am: 6.11.2025